SRH
Consulting Solution GmbH

KLETTERWAND SERVICE

Haftungsausschluss und rechtliche Hinweise

SRH Consulting Solution GmbH und Kletterwand Service

Stand: 8. Oktober 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

Diese Hinweise betreffen www.kletterwand-service.com und die dort bereitgestellten unentgeltlichen allgemeinen Informationsunterlagen. Anbieterin und Vertragspartnerin unserer Leistungen ist die SRH Consulting Solution GmbH („SRH“). Kletterwand Service ist eine Geschäftsbezeichnung der GmbH und kein eigenständiger Vertragspartner.

Für Beratungs-, Planungs-, Liefer-, Montage-, Wartungs-, Reparatur- und Prüfaufträge sowie sonstige beauftragte Leistungen gelten die individuellen Vereinbarungen, die wirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und das anwendbare Recht. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Diese Websitehinweise ändern keine vereinbarten Leistungen, Nutzungsrechte, Garantien oder Haftungsregelungen für Aufträge.

2. Allgemeine Informationen und Anfragen

Allgemeine Websiteinhalte dienen der Orientierung und können durch technische oder rechtliche Entwicklungen überholt sein. Ihr bloßer Abruf begründet keinen individuellen Beratungs-, Planungs- oder Prüfauftrag und keine laufende Betreuung einer Anlage. Gesetzliche Sorgfalts- und Informationspflichten bleiben bestehen.

Produkt- und Leistungsdarstellungen laden zur Anfrage ein, sofern nicht ausdrücklich ein verbindliches Angebot vorliegt oder der konkrete Bestellablauf anderes vorsieht. Die Darstellung allein begründet keine zusätzliche Garantieübernahme. Gesetzlich maßgebliche Produktangaben, vereinbarte Eigenschaften und konkrete Zusagen bleiben verbindlich.

Eine automatisierte Eingangsbestätigung ist nur dann keine Auftragsannahme, wenn dies in der Bestätigung eindeutig angegeben ist. Vertragsschlüsse durch andere rechtswirksame Erklärungen oder durch schlüssiges Verhalten bleiben möglich. Aus diesen Hinweisen folgt kein Schriftformerfordernis für wirksame Vereinbarungen.

3. Entwürfe, Visualisierungen und technische Angaben

Als Entwurf oder Anschauungsbeispiel gekennzeichnete Skizzen, 3D-Visualisierungen, Fotos und technische Darstellungen sind keine Ausführungsfreigaben, statischen Berechnungen oder objektbezogenen Sicherheitsbestätigungen. Sie dürfen nicht als solche eingesetzt werden. Aus Bildschirmdarstellungen lassen sich insbesondere keine verlässlichen Ausführungsmaße, Befestigungsabstände oder Belastbarkeiten ableiten.

Allgemeine Hinweise zu Montage, Befestigung, Materialien, Wartung oder Prüfungen ersetzen keine fachkundige Beurteilung der konkreten Anlage, des Untergrunds und der Einsatzbedingungen. Eine Lösung für ein bestimmtes Projekt ist nicht ohne Prüfung auf andere Anlagen, Bauteile oder Nutzungsarten übertragbar.

Für die Ausführung sind die jeweils dafür bestimmten und im Auftrag maßgeblichen Unterlagen einschließlich ihres Planstands, ihrer Annahmen und Einschränkungen heranzuziehen. Eine Freigabe bezieht sich auf den bezeichneten Inhalt und Planstand. Die Zustimmung zu einer Gestaltung bestätigt für sich allein weder die statische Eignung noch die fachliche Fehlerfreiheit einer Planung. Die Verantwortung von SRH für die eigene geschuldete Leistung bleibt bestehen.

Hinweise auf Normen, etwa die Normenreihe EN 12572, beziehen sich nur auf den jeweils beschriebenen Sachverhalt. Daraus folgt keine pauschale Zertifizierung aller Produkte oder Leistungen und keine Zusage der Eignung für jede Nutzung oder jeden Staat. Maßgeblich bleiben die einschlägigen Teile und Ausgaben, verbindliche technische Vorgaben und die für die Leistung zu beachtenden Regeln der Technik.

4. Fremde Unterlagen und fachliche Zuständigkeiten

Von Kunden oder Dritten stammende Maße, Bestandspläne, Materialangaben und sonstige Daten sind keine von SRH selbst erhobenen Befunde. Welche Angaben SRH ermittelt oder überprüft, richtet sich nach dem Auftrag und den gesetzlichen Pflichten. Fachliche Prüf- und Warnpflichten bleiben auch bei beigestellten Unterlagen und Kundenfreigaben bestehen.

Die allgemeine Darstellung von Projektmanagement oder Koordination auf der Website umfasst für sich allein keine Übernahme sämtlicher Planungs-, Statik-, Bauaufsichts-, Genehmigungs- oder Veranstalteraufgaben. Maßgeblich sind die tatsächlich vereinbarten Aufgaben einschließlich notwendiger Nebenpflichten. Projektbeispiele begründen keine Zusage eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs, einer Förderung oder einer behördlichen Genehmigung; konkret übernommene Verpflichtungen bleiben unberührt.

5. Prüfberichte, Befunde und Referenzprojekte

Veröffentlichte Prüf- und Projektbeispiele betreffen den jeweils dargestellten Gegenstand und Zeitpunkt. Sie bescheinigen weder dessen fortdauernde Sicherheit noch die Sicherheit anderer Anlagen. Fotos, Referenznennungen oder Berichtsauszüge ersetzen keinen vollständigen, für das konkrete Objekt bestimmten Prüfbericht.

Bei beauftragten Prüfungen ergeben sich Gegenstand, Umfang, Prüfart, zugängliche Bauteile und Beurteilungsgrundlagen aus dem Auftrag und dem Prüfbericht. Ein Sichtbefund umfasst nicht automatisch eine zerstörende Prüfung, eine vollständige statische Nachrechnung oder die Untersuchung verdeckter Bauteile. Erforderliche Untersuchungen und Hinweise, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des übernommenen Auftrags gehören, bleiben geschuldet.

Ein Befund ist zusammen mit seinen Feststellungen, Anlagen, Nutzungseinschränkungen und offenen Punkten zu lesen. Die Aussage, dass im untersuchten Umfang kein Mangel festgestellt wurde, ist keine uneingeschränkte Sicherheitsgarantie für die gesamte Anlage oder für deren künftigen Zustand. Eine behördliche Genehmigung oder vorgeschriebene Abnahme wird durch einen Prüfbericht nicht ersetzt, soweit ihm diese Wirkung nicht nach den einschlägigen Vorschriften zukommt.

6. Betrieb, Veränderungen und erneute Beurteilung

Die Zuständigkeit für den sicheren Betrieb, laufende Kontrollen, die Beachtung von Nutzungsgrenzen und die Umsetzung von Wartungs- und Herstellervorgaben richtet sich nach den gesetzlichen und vertraglichen Pflichten. Ein einzelner Prüf- oder Wartungsauftrag übernimmt nicht ohne entsprechende Vereinbarung die laufende Betreiberverantwortung. Von SRH übernommene Aufgaben und eigene Sicherheits- und Warnpflichten bleiben bestehen.

Umbauten, Routenbau, Griff- oder Volumenwechsel, veränderte Befestigungen, Beschädigungen, außergewöhnliche Belastungen oder geänderte Nutzungen können die Grundlage einer früheren Beurteilung verändern. Je nach Eingriff und maßgeblichen Vorgaben kann vor der weiteren Nutzung eine erneute fachkundige Prüfung erforderlich sein. Diese Hinweise legen kein pauschales Prüfintervall fest.

Schäden aus späteren Eingriffen oder einer unsachgemäßen Nutzung sind nicht allein deshalb SRH zuzurechnen, weil SRH früher an der Anlage tätig war. Maßgeblich bleiben die Schadensursache, die Verantwortungsbereiche und die gesetzlichen Beweislastregeln. Mängelansprüche, die mit dem Eingriff nicht zusammenhängen, entfallen dadurch nicht automatisch. Bei konkreten Sicherheitsbedenken sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen; aus Websiteinformationen darf keine Freigabe zur weiteren Nutzung abgeleitet werden.

7. Haftung für allgemeine Informationsangebote

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Haftungsregeln ohne zusätzliche Beschränkung durch diese Hinweise. Ob ein Geschäft als Verbraucher- oder Unternehmergeschäft einzuordnen ist, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen; die Bezeichnung als Verein, Schule oder Institution entscheidet darüber allein nicht.

Gegenüber Unternehmern gelten die nachstehenden Haftungsbeschränkungen ausschließlich für die unentgeltliche Bereitstellung allgemeiner Informationen und nur, wenn sie wirksam vereinbart wurden. Der bloße Besuch der Website oder das Herunterladen einer Datei bewirkt keine Zustimmung zu diesen Beschränkungen.

Bei leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet SRH nicht, soweit keine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung solcher Pflichten ist der Ersatz auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Von diesen Beschränkungen ausgenommen sind:

– Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

– Schäden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder arglistiges Verhalten von SRH, ihren gesetzlichen Vertretern oder Personen, für deren Verhalten SRH gesetzlich einzustehen hat;

– Ansprüche aus übernommenen Garantien sowie Schäden an Sachen, die SRH zur Bearbeitung übernommen hat;

– zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem österreichischen oder deutschen Produkthaftungsrecht sowie nach der Datenschutz-Grundverordnung.

Gesetzliche Beweislastregeln und Verjährungsfristen werden nicht geändert. Gewährleistungsrechte sowie gesetzliche Rücktritts- und Widerrufsrechte werden durch diese Hinweise nicht eingeschränkt. Ein etwaiges Mitverschulden und Pflichten zur Schadenminderung beurteilen sich nach dem anwendbaren Recht.

8. Produkte und Herstellerinformationen

Als solche erkennbare Herstellerangaben und Unterlagen Dritter geben deren Informationen wieder. Ihre Veröffentlichung begründet für sich allein keine zusätzliche eigene Garantie von SRH. Eigene Pflichten von SRH als Verkäuferin, Herstellerin, Importeurin oder sonst verantwortliche Wirtschaftsakteurin bleiben im jeweils einschlägigen Umfang bestehen. Ansprüche gegen SRH werden nicht von einer vorherigen Inanspruchnahme des Herstellers oder eines anderen Dritten abhängig gemacht.

9. Urheberrechte und zweckgebundene Nutzung

Geschützte Texte, Fotos, Grafiken, Logos, Pläne, Visualisierungen und sonstige Inhalte unterliegen den Rechten von SRH oder des jeweiligen Rechteinhabers. Ein Schutzrecht entsteht nicht allein dadurch, dass eine Unterlage von SRH stammt. Die bloße Veröffentlichung oder Downloadmöglichkeit berechtigt nicht zu einer Nutzung geschützter Inhalte außerhalb des erkennbar vorgesehenen Zwecks.

Insbesondere setzen die Verwendung geschützter Pläne für andere Projekte, deren öffentliche Vermarktung und eine vom eingeräumten Nutzungsrecht nicht gedeckte Bearbeitung oder Weitergabe eine entsprechende Berechtigung voraus. Gesetzlich erlaubte Nutzungen und vertraglich eingeräumte Rechte bleiben bestehen. Dazu zählt die erforderliche Weitergabe an Behörden, Projektbeteiligte und ausführende Unternehmen sowie die Nutzung für Betrieb, Wartung und Instandhaltung, soweit sie vom vereinbarten Projektzweck umfasst ist.

Aus einer Veröffentlichung entsteht kein Anspruch auf Herausgabe bearbeitbarer CAD-, 3D- oder sonstiger Quelldateien. Eine vertraglich geschuldete Übergabe bleibt unberührt. Geänderte oder verkürzte Unterlagen dürfen nicht irreführend als unveränderte Erklärung, Freigabe oder Prüfaussage von SRH ausgegeben werden. Gesetzliche Zitier- und sonstige Nutzungsrechte bleiben bestehen.

10. Externe Links und Inhalte Dritter

Verlinkte Websites werden von ihren jeweiligen Anbietern betrieben und können sich ohne Einfluss von SRH ändern. SRH macht sich fremde Inhalte nicht allein durch eine Verlinkung zu eigen. Eine gesetzlich begründete eigene Verantwortung für Verlinkungen oder eingebundene Inhalte bleibt bestehen. Die Einbindung fremder Inhalte beseitigt keine eigenen Informations- oder Datenschutzpflichten.

Bei konkreten Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte prüft SRH den Sachverhalt und ergreift die gesetzlich erforderlichen Maßnahmen. Gesetzliche Prüf- und Handlungspflichten bleiben unberührt. Der Hinweis auf einen Drittanbieter schließt die Verantwortlichkeit für eigene Aussagen oder Empfehlungen nicht pauschal aus.

11. Verfügbarkeit und Aktualisierung

Für das unentgeltliche allgemeine Informationsangebot werden keine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit, dauerhafte Abrufbarkeit einzelner Dateien oder laufende Aktualisierungsleistung zugesagt. Inhalte können überarbeitet, ergänzt oder entfernt werden. Eine unbegrenzte Archivierungsleistung für Nutzerunterlagen wird allein durch die Website nicht übernommen.

Gesetzliche Informations-, Sicherheits-, Aktualisierungs- und Aufbewahrungspflichten sowie vertragliche Leistungspflichten bleiben bestehen. Insbesondere wird die Pflicht zur Übergabe geschuldeter Projekt- oder Vertragsunterlagen durch eine Änderung oder Entfernung von Websiteinhalten nicht aufgehoben.

12. Datenschutz und elektronische Kommunikation

Diese Hinweise ersetzen weder das Impressum noch die gesonderte Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie enthalten keine Einwilligung in Werbung, Tracking oder eine sonstige Datenverarbeitung und keinen Verzicht auf Datenschutzrechte.

Eine Kontaktanfrage berechtigt nur zu den Verarbeitungen, für die eine gültige Rechtsgrundlage besteht. Für elektronische Erklärungen gelten die gesetzlichen Regeln über Zugang und Wirksamkeit; diese Hinweise begründen weder eine Empfangsfiktion noch einen pauschalen Ausschluss der Verantwortung für Kommunikationsstörungen.

13. Anwendbares Recht und spätere Änderungen

Wirksam vereinbarte Rechtswahl- und Gerichtsstandsregelungen für Verträge bleiben unberührt. Diese Websitehinweise begründen keine eigenständige Rechtswahl oder Gerichtsstandsvereinbarung. Zwingende Vorschriften des österreichischen, deutschen und europäischen Rechts bleiben in ihrem jeweiligen Anwendungsbereich maßgeblich.

Eine vertragliche Rechtswahl entzieht Verbrauchern nicht den Schutz zwingender Vorschriften, der ihnen nach dem anwendbaren internationalen Privatrecht zusteht. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Anforderungen am jeweiligen Leistungs- oder Einsatzort werden durch diese Hinweise nicht aufgehoben.

Spätere Änderungen dieser Hinweise ändern bestehende Vereinbarungen nicht automatisch oder rückwirkend. Sollte eine einzelne Vertragsbestimmung unwirksam sein, richten sich die Folgen nach dem Gesetz.

14. Anbieterin und Kontakt

SRH Consulting Solution GmbH
Geschäftsbezeichnung: Kletterwand Service
Geschäftsführer: Silko Reddig-Holzer
Leystraße 161/2/16, 1020 Wien, Österreich
Firmenbuchnummer: FN 638175v | Handelsgericht Wien
UID: ATU81311135

E-Mail: info@srh-consulting-solution-gmbh.com
E-Mail Kletterwand Service: info@kletterwand-service.com
Telefon Österreich: +43 664 860 95 46

Hinweise auf Fehler oder mögliche Rechtsverletzungen können Sie unter Angabe der betroffenen Seite oder Unterlage an diese Kontaktdaten richten. Eine vorherige Kontaktaufnahme ist keine Voraussetzung für die Ausübung gesetzlicher Rechte und bewirkt keinen Verzicht auf gesetzlich erstattungsfähige Kosten.